Informationen der Ausländerbehörde
zur Studienvorbereitung und zum Studium

Der Aufenthalt in einem anderen Land ist nicht immer einfach, insbesondere dann nicht, wenn man Angelegenheiten in einer Behörde erledigen muss, die für diesen Aufenthalt unbedingt erforderlich sind.

Um Ihnen den Kontakt mit der Ausländerbehörde der Stadt Heilbronn zu erleichtern, möchten wir Sie über einige Punkte informieren, die uns wichtig erscheinen.



Einreise

Sie beantragen bei der deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland ein Visum "zum Sprachkurs mit anschließendem Studium" oder nur "zum Studium". Erkundigen Sie sich bei der deutschen Auslandsvertretung, welche Unterlagen für die Beantragung des Visums erforderlich sind.

Wenn Sie eingereist sind und in Heilbronn eine Wohnung gefunden haben, müssen Sie sich anmelden und eine Aufenthaltserlaubnis für die Studienvorbereitung / das Studium beantragen. Die Anmeldung erfolgt beim Bürgeramt, die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde der Stadt Heilbronn. Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sind Formulare erforderlich, die Sie direkt bei der Ausländerbehörde erhalten. Es ist sinnvoll, die Anmeldung im Rahmen der von den Hochschulen mit dem Bürgeramt abgestimmten Terminen zu erledigen.

Weiterhin werden noch einige Unterlagen benötigt, die bei der Anmeldung mitzubringen sind. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den folgenden Punkten.

Unterlagen

Für die Erteilung und für jede Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis sind grundsätzlich folgende Unterlagen bei der Beantragung vorzulegen:

- Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis (Homepage)
- gültiger Pass
- aktuelles **biometrisches** Passbild
- Wohnraumnachweis des Vermieters (Homepage)
- Krankenversicherungsnachweis
- Finanzierungsnachweis
- Bescheinigung über studienvorbereitende Maßnahmen **oder**
- Immatrikulationsbescheinigung
- Gebühr

Weitere Unterlagen können je nach Sachverhalt erforderlich sein. **Für die Vorsprache bei der Ausländerbehörde müssen Sie einen Termin vereinbaren** (www.qtermin.de/qtermin-stadtheilbronn-abh)

Studienvorbereitung

Studienvorbereitende Maßnahmen umfassen unter anderem Intensivsprachkurse, die der Vorbereitung auf die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) dienen, Studienkollegs sowie für das Studium erforderliche Praktika.

Für die studienvorbereitenden Maßnahmen sind maximal zwei Jahre vorgesehen.

Studium

Ein Studium umfasst u. a. ein grundständiges Studium (Grund- und Hauptstudium einschließlich studienbegleitender Praktika, Zwischen- und Abschlussprüfungen), ein Postgraduiertenstudium, ein Promotionsstudium und eine anschließende praktische Tätigkeit, sofern diese zum vorgeschriebenen Ausbildungsgang gehören oder zur Erreichung des Ausbildungsziels dienen.

Die zulässige Studiendauer richtet sich nach der durchschnittlichen Studiendauer an der betreffenden Hochschule in dem jeweiligen Studiengang. Die Aufenthaltsdauer für ein ordnungsgemäßes Studium darf die durchschnittliche Studiendauer zuzüglich drei Semester nicht überschreiten**.**

Sicherung des Lebensunterhaltes
(Finanzierungsnachweis)

Der gesicherte Lebensunterhalt für einen Aufenthalt in Deutschland ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Dem Teilnehmer an studienvorbereitenden Maßnahmen oder dem Studenten müssen monatlich mindestens 992,- Euro zur Verfügung stehen, um seinen Lebensunterhalt in Deutschland sicherstellen zu können. Dieser Betrag beinhaltet die Lebenshaltungskosten, die Miete für Wohnraum und die Beiträge zur Krankenversicherung.

Die Sicherung des Lebensunterhaltes ist durch geeignete Belege (z. B. Sperrkonto in Deutschland, Stipendiennachweis oder einer Verpflichtungserklärung durch Dritte), bei der Ersterteilung und jeder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nachzuweisen. Bei Staatsangehörigen der Europäischen Union reicht **eine Glaubhaftmachung** bzgl. der Sicherung ihres Lebensunterhaltes aus.

Krankenversicherung

Für Ihren Aufenthalt in Deutschland müssen Sie ausreichend krankenversichert sein. Die Krankenversicherung hat die medizinisch notwendige Behandlung (ambulante, stationäre und zahnärztliche Behandlungen) zu beinhalten.

Der ausreichende Krankenversicherungsschutz ist bei der Beantragung / Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis durch die Vorlage des Versicherungsscheines oder durch eine Bescheinigung der Versicherung, aus der der Versicherungsumfang zu ersehen ist, nachzuweisen.

Hinweis:
Sind Sie bereits in Ihrem Heimatland krankenversichert, dann sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsträger, ob der Krankenversicherungsschutz auch für Deutschland gültig ist. Lassen Sie sich das und auch den Versicherungsumfang schriftlich bestätigen. Diese Bescheinigung ist immer aktuell mit deutscher Übersetzung bei der Erteilung und bei jeder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vorzulegen.

Wohnraum

Sie müssen sich selbst um einen ausreichenden Wohnraum am Studienort kümmern.

Studienfachwechsel

Ein Studienfachwechsel ist möglich. Wenn Sie sich für einen Studienfachwechsel entscheiden, ist unbedingt darauf zu achten, dass das Studium noch in einer angemessenen Zeit abgeschlossen werden kann. Als angemessene Zeit gilt die durchschnittliche Studiendauer der neuen Fachrichtung zuzüglich drei Semester und die Gesamtaufenthaltsdauer von zehn Jahren darf nicht überschritten werden.

Sollten Sie sich hierfür entscheiden, bitten wir darum, frühzeitig Kontakt zur Ausländerbehörde (studentsHN@heilbronn.de) aufzunehmen und dabei die Immatrikulationsbescheinigung und eine Bescheinigung über die durchschnittliche Studiendauer des neuen Studienfachs beizufügen.

Wechsel des Aufenthaltszwecks

Ein Wechsel des Aufenthaltszwecks während des Studiums ist möglich, sofern die Voraussetzungen für einen anderen Aufenthaltstitel erfüllt werden. Ausgeschlossen hiervon ist lediglich eine Aufenthaltserlaubnis für eine vorübergehende Beschäftigung.

Erwerbstätigkeit neben der Studienvorbereitung / dem Studium

Während des Studiums berechtigt die Aufenthaltserlaubnis zu einer Beschäftigung von bis zu 140 Arbeitstagen oder 280 halben Arbeitstagen pro Jahr.

Während des Studiums eröffnet Ihnen die Aufenthaltserlaubnis zusätzlich die Möglichkeit, ohne zeitliche Beschränkung studentische Nebentätigkeiten an der Hochschule oder an einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung auszuüben.

Praktika als Bestandteil des Studiums

Praktika sind erlaubt, wenn sie als vorgeschriebener Bestandteil des Studiums oder zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich sind. Die Zeiten der Praktika werden nicht auf die Zeiten der Erwerbstätigkeit neben dem Studium angerechnet. Sonstige Beschäftigungen, die als Praktika bezeichnet werden, sind Ihnen im Rahmen der 140/280 Arbeitstage erlaubt.

Aufenthalt nach dem Studium

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums besteht die Möglichkeit auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate zur Arbeitsplatzsuche. In dieser Zeit dürfen Sie unbeschränkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Lebensunterhaltssicherung (einschließlich Krankenversicherung) ist vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nachzuweisen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eine Aufenthaltserlaubnis für eine Fachkraft mit akademischer Bildung zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung oder eine Blaue Karte zu beantragen.
Bitte nehmen Sie im Fall einer Beschäftigung frühzeitig Kontakt zum Team Arbeitsmigration (feg@heilbronn.de) auf.

Hinweis zum elektr. Aufenthaltstitel (eAT)

Die Aufenthaltserlaubnis wird als elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) erteilt bzw. verlängert. Zwischen Beantragung und Aushändigung des eAT ist auf jeden Fall mit einer Wartezeit von vier bis sechs Wochen zu rechnen, da die Karten ausschließlich bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt werden. Die Ausländerbehörde ist also dann nicht in der Lage, Ihren Aufenthaltstitel direkt bei der Vorsprache zu verlängern. Diese Regelung gilt auch für Überträge aufgrund der Ausstellung eines neuen Reisepasses. Wegen der erforderlichen Speicherung der biometrischen Daten auf dem Chip im Karteninneren müssen künftig von jedem Antragsteller zwei Fingerabdrücke genommen werden. Daher ist bei der Beantragung in allen Fällen - auch bei bestehenden Bevollmächtigungen - eine persönliche Vorsprache nötig. Mit längeren Bearbeitungs- und Wartezeiten ist daher zu rechnen. Die Ausländerbehörde stellt allerdings eine „vorläufige Bescheinigung“ aus, die von der Hochschule Heilbronn als Aufenthaltserlaubnis anerkannt wird. Die Bescheinigung ist allerdings nur in Verbindung mit dem Pass gültig.

Vor der Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis werden Sie automatisch von der Ausländerbehörde angeschrieben und über die vorzulegenden Unterlagen informiert.

Gebühren

- 100,00 Euro für die Ert. eines eAT
- 93,00 Euro für die Verl. eines eAT, Gültigkeit über 3 Monate

Spezielle Informationen für ausländische Studierende finden Sie hier:

Anschrift der Ausländerbehörde

Stadt Heilbronn
Bürgeramt – Ausländerbehörde
Marktplatz 7
74072 Heilbronn

E-Mail: abh@heilbronn.de; studentsHN@heilbronn.de
Internet: www.heilbronn.de
Telefax: 0 71 31/56-31 43
Termine:
www.etermin.net/qtermin-stadtheilbronn-abh?lang=de
www.etermin.net/qtermin-stadtheilbronn-abh?lang=en

Ansprechpartner der Ausländerbehörde
(im Rathaus, Eingang Lohtorstraße, 1. OG)

	Zimmer	**Tel-Nr.**
Frau Bulutlu	172	56 – 1538

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde:

Mo, Mi: 08.30 – 12.00 Uhr
Do: 14.00 – 18.00 Uhr
Di 08.30 – 12.00 Uhr (nur für Asylbewerber)

Notwendige Vordrucke finden Sie hier:

https://www.heilbronn.de/rathaus/buergerservice-a-z/inhalt/auslaenderangelegenheiten.html